



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2020

29. Jahrgang 2020

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2020

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.388.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.715.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.344.000 EUR
Auszahlungen auf	8.561.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.279.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.298.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.014.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.206.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.050.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	56.300 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **1.050.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **33,9 v.H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 34) Orientierungsdaten 2020 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

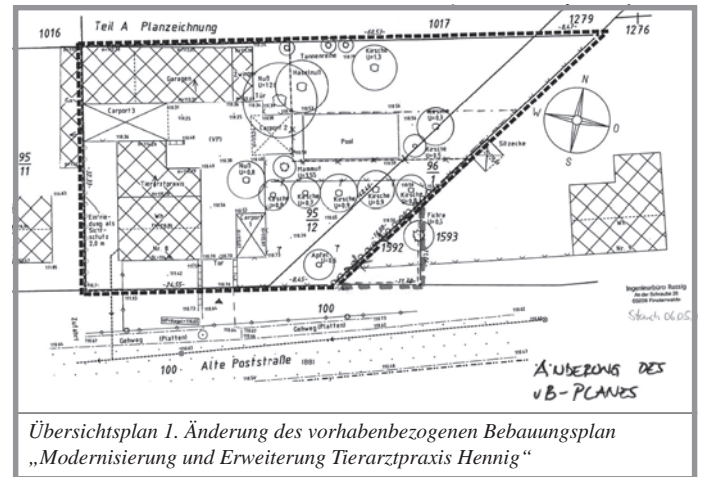
1. Die Haushaltssatzung tritt zum rückwirkend zum **01.01.2020** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf erforderlich und wurde am 14.01.2020 unter Az: 30/15.27.01.01.HH 2020 /2020-he erteilt.

Massen-Niederlausitz, den 17.01.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“, im OT Massen gefasst. (Beschluss-Nr. 03/2019-06).

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, für das Grundstück mit den Flurstücken 95/12 + 96/1 und 1592 der Flur 1 in der Gemarkung Massen, Baurecht für den Neubau einer Tierarztpraxis zu schaffen. Dazu ist erforderlich, den Geltungsbereich geringfügig zu erweitern und das Baufeld nach Norden zu vergrößern.



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 17.01.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ im OT Massen der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Am 24.06.2019 hat die Gemeinde Massen-Niederlausitz den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die förmliche Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 10.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019.

Nach Auswertung der Stellungnahmen wurden Ergänzungen und Änderungen vorgenommen, die eine erneute Offenlage erforderlich machen.

Der überarbeitete Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Artenschutzfachbeitrag einschließlich der umweltrelevanten Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster – wird in der Zeit vom

10.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020

im Bauamt im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während folgender Zeiten

- Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
- Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
- Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
- Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

öffentlich ausgelegt.

Jedermann hat die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem er während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringt. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung

der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Darüber hinaus können der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung, der Artenschutzfachbeitrag und die Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de —> Bauleitplanung —> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers von Gahro

Die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Gahro der Gemeinde Crinitz fand am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung Crinitz statt.
 Herr Steffen Lubusch wurde einstimmig zum Ortsvorsteher für Gahro gewählt. Er nahm die Wahl an.

G. Weißenborn
 Wahlleiter

Hinweis auf die Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz (WAL) vom 20.12.2019

Die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz (WAL) wurde im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald Lausitz Nr. 19/2019 vom 20.12.2019 auf den Seiten 18 bis 21 öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG).

Massen Niederlausitz, 06.01.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Wasserstoffprojekt auf der Hochkippe Klettwitz

Einladung zur Informationsveranstaltung und Vorstellung des Projektes

Aktuell befassen sich die Firmen TERRAVENT GmbH und GP-JOULE mit dem Vorhaben, einen Teil der auf der Hochkippe Klettwitz befindlichen Freiflächen auch zur Gewinnung von Elektroenergie mittels Photovoltaik zu nutzen.

Ein Teil dieser Elektroenergie soll dabei zur Produktion von Wasserstoff genutzt werden. Dieser Wasserstoff soll einerseits der Speicherung der Elektroenergie dienen, zugleich aber auch regionalen Kunden zur Verwendung z.B. für Mobilitätszwecke angeboten werden.

Hiermit laden wir Sie zur Vorstellung des Projektes

am Donnerstag, dem 13. Februar 2020, um 18:00 Uhr in die Gaststätte Griebner, Dorfstraße 2, 03238 Klingmühl ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Möglichkeit zur Information wahrnehmen.

G. Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster):

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Erben der verstorbenen Klara Minna Pöttsch geb. Kieback

geboren: 09.03.1894
 verstorben: 17.12.1967
 zuletzt wohnhaft: Sallgast / OT Klingmühl, Bergheider Str. 2

es wurde eine öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung vom 08.01.2020 während der Dienstzeiten beim

**Kataster- und Vermessungsamt Elbe-Elster
 Nordpromenade 4a
 04916 Herzberg (Elster)
 Tel. 03535/462700**

einsehen und entgegen nehmen.

hier: Ladung zum Grenztermin vom 08.01.2020
 Aktenzeichen: 2019-30-0040
 Grenztermin am: 26.02.2020
 Uhrzeit: 13:00 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Bergheider Straße, Sallgast OT Klingmühl

Im Auftrag

gez. Hindorf
 (Amtsleiter)

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 11.12.2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr.: 06/2019-01
 Beitritt zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“**

Der Amtsausschuss beschließt den Beitritt.

**Beschluss-Nr.: 06/2019-02
 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung.

**Beschluss-Nr.: 06/2019-03
 Produktbuch für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum Haushaltsplan 2020**

Der Amtsausschuss beschließt das Produktbuch.

**Beschluss-Nr.: 06/2019-04
 Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000.000 EUR festzusetzen.**

Der Amtsausschuss beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite.

**Beschluss-Nr.: 06/2019-05
 Beauftragung des Amtsdirektors zum Abschluss der Neufassung des Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz vom 10. Juni 1992.**

Der Amtsausschuss beschließt die Beauftragung des Amtsdirektors.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05/2019-01
 Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 391/6**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05/2019-02
 Wahl des Ortsvorstehers Gahro**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Steffen Lubusch zum Ortsvorsteher Gahro.

im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 05/2019-03
 Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 391/6**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06/2019-01
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 969, 970 und 1386 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06/2019-02
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 493 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06/2019-03
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 06/2019-04
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 06/2019-05
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 06/2019-06
Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung der Geschäftsanteile PILZ GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 06/2019-07
Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 969, 970 und 1386 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 06/2019-08
Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 493 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06/2019-01
Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 06/2019-02
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 06/2019-03
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 06/2019-04
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 18. Februar 2020, um 16:30 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-
 Niederlausitz, Großer Konferenzraum

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 19.11.2019
3. Information zur Umsetzung des Digitalpaktes in unseren Schulen
4. Diskussion über die neue Beitragssatzung der Kitas mit Beschlussempfehlung
5. Informationen / Sonstiges

Ditmar Gurk
 Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 10. Februar 2020, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 09.12.2019 und Bestätigung
3. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
4. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2020
5. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
6. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2020
7. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2020
8. Beschluss über Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes, insbesondere zur Entwicklung des Ortes Crinitz, seinen Ortsteilen und der Umgebung“
9. Information der Verbandsvertreter
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 09.12.2019 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 27. Februar 2020, 19:00 Uhr,
 im OT Lieskau, Hainstraße, Vereinsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 21.11.2019 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Am Bergheider See“, Teil A
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“
6. Finanzierungs- und Übereinkommenvereinbarung zum Vorhaben: Planung und Realisierung der Komplettierung der Erschließung am Bergheider See, Bauabschnitt 8
7. Öffentliche Widmung eines 5 m breiten Streifens als Verkehrsfläche (Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 552, 767, 768, 769, 770) in der Klingmühler Straße in Lichterfeld
8. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
9. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Entgelt- und Gebührenordnung zur Hafenanordnung
10. Festlegung eines Standortes zum Aufstellen der Glascontainer im OT Lieskau
11. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2020
12. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
13. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2020
14. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2020
15. Information der Verbandsvertreter
16. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
17. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 21.11.2019 und Bestätigung
2. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2019-06 – Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 52 (Teilfläche)
3. Beschluss zum Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 52 (Teilfläche)
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

D. Gurk
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 10. Februar 2020, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder
 Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 16.12.2019 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1557
5. Beschluss über das Verfahren der Neuvergabe der Gas Konzession der Wegenutzungsrechte
6. Berufung einer Person für die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
7. Diskussion zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher der Gemeinde Massen-Niederlausitz
8. Beschluss zur Änderung § 5 Satz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz
9. Diskussion zum Bürgerideenhaushalt 2020
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Nutzungserweiterung und gestalterische Planung Friedhof Massen
3. Niederschriftskontrolle vom 16.12.2019 und Bestätigung
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1557
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz,
am Montag, den 3. Februar 2020 um 18:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Niederschriftskontrolle vom 06.11.2019 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Umgang mit dem Bürgerideenhaushalt
5. Investitionen und Reparaturen an gemeindeeigenen Wohnungen
6. Sonstiges

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einwohnerversammlung OT Gahro

Zur Einwohnerversammlung **am Freitag, den 21. Februar 2020, um 19:00 Uhr** lade ich alle Einwohner des OT Gahro recht herzlich in den Gasthof Gahro, Dorfstraße 26, ein.

St. Lubusch

Ortsvorsteher Gahro

**Trinkwasser- und
 Abwasserzweckverband Luckau
 Wirtschaftsplan 2020**

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
 für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	11.382.400,00 €
die Aufwendungen	10.694.800,00 €
der Jahresgewinn	687.600,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.079.400,00 €
+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.613.200,00 €
+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-733.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	868.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	550.000,00 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Dahme	- €
b) Gemeinde Dahmetal	- €
c) Gemeinde Ihlow	- €
d) Stadt Golßen	- €
e) Gemeinde Drahnsdorf	- €
f) Gemeinde Steinreich	- €

- g) Gemeinde Kasel-Golzig - €
- h) Gemeinde Heideblick - €
- i) Gemeinde Bersteland - €
- j) Gemeinde Schönwald - €
- k) Stadt Luckau für TG Luckau - €
- l) Gemeinde Crinitz - €
- m) Stadt Luckau für TG Crinitz - €

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 EigV im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des TAZV Luckau, beschlossen am 04.12.2019, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Die Genehmigung der Kredite durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde am 20.12.2019 erteilt.

Luckau, den 06.01.2020

Ladewig
Verbandsvorsteher

Luckau, den 07.01.2020

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

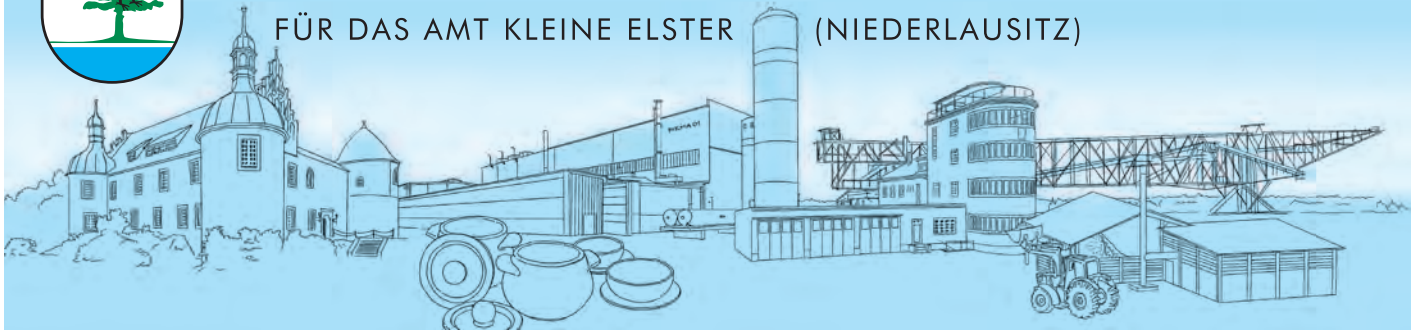
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



28. Jahrgang 2019

Massen-Niederlausitz, den 1. Dezember 2019

Ausgabe Nr. **11**

Allgemeine Informationen des Ordnungsamtes zur Hundehaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Hundehalter,

aufgrund mehrerer Nachfragen und Beschwerden über Leinen- und Maulkorbpflicht, streunende Hunde bzw. die Hinterlassenschaften der Vierbeiner möchten wir hiermit nochmals auf einige Punkte der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) und ergänzender Vorschriften verweisen.

Hinweis: Unter gefährlichen Hunden versteht die HundehV Hunde, die durch einen Vorfall als bissig gelten oder die aufgrund rassespezifischer Merkmale bis zur Widerlegung als gefährlich eingestuft werden (Hunderassen der Kategorie 2 auf dem Anmeldeformular).

Leinenpflicht

Gefährliche Hunde sind laut HundehV außerhalb des befriedeten Besitztums stets an der höchstens zwei Meter langen und reißfesten Leine zu führen. Für alle anderen Hunde gilt Leinenpflicht nur bei öffentlichen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlung, auf Sport- und Campingplätzen, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen. Eine Erleichterung gilt in ausdrücklich gekennzeichneten Hundeauslaufgebieten. Dort besteht eine Befreiung der Leinenpflicht, für gefährliche Hunde jedoch nur, wenn diese einen Maulkorb tragen. Darüber hinaus dürfen nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg Hunde nur angeleint im Wald mitgeführt werden.

Maulkorbpflicht

Eine generelle Maulkorbpflicht außerhalb des befriedeten Besitztums besteht lediglich für gefährliche Hunde. Alle anderen unterliegen der Maulkorbpflicht in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Es besteht ein generelles Mitnahmeverbot auf Spielplätzen und Badeanstalten sowie an solch gekennzeichnete öffentliche Badestellen!

Grundstückssicherung

Laut HundehV muss ein befriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, ausbruchssicher gesichert sein und der Hundehalter hat sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des befriedeten Besitztums aufhält.

Anmeldepflicht

Laut der Hundesteuersatzung der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sind alle Hunde innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme im Ordnungsamt anzuzeigen. Dazu ist ein vorgegebenes Anmeldeformular zu verwenden. Auf diesem kann man auch die beizubringenden Unterlagen entnehmen. Ein Hundebesitzer, welcher der Anzeige und Kennzeichnungspflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 14 Abs. 1, Ziffer 16, 17 Hundeverordnung (HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl.II/04 S.458) mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Außerdem kann die Einziehung des Hundes angeordnet werden.

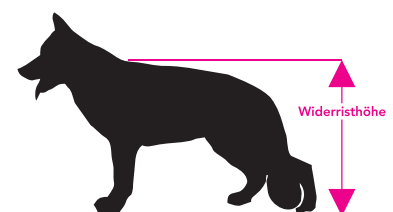
Auch das Ableben des Hundes ist der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Hundehaufen

Ein besonderes Ärgernis stellt aber auch die Nichtbeseitigung des Hundekots an und auf Straßen, Plätzen und sogar Spielplätzen dar! Wir möchten hiermit nochmal alle Hundehalter auffordern, diese Hinterlassenschaften zu beseitigen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass weitere Verhaltensvorschriften und auch Ausnahmeregelungen in der HundehV geregelt sind, die durch jeden Hundehalter einzuhalten sind. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass u.a. ein Verstoß gegen die oben angegebenen Tatbestände eine Ordnungswidrigkeit darstellt und je nach Art des Verstoßes mit bis zu 1.000€ oder bis zu 5.000€ geahndet werden kann.

Besonderer Hinweis an Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimeter oder/und einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm:



- Bitte zeigen Sie der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung an. Ein Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 HundehV (polizeiliches Führungszeugnis) und die Mikrochipnummer des Tieres sind dabei vorzulegen!

Das entsprechende Anmeldeformular finden sie auch auf der Homepage des Amt Kleine Elster unter: www.amt-kleine-elster.de

Das Ordnungsamt

Verabschiedung von Schiedsman Bernd Falkenhan



In der letzten Amtsausschusssitzung des vergangenen Jahres wurde der langjährige Schiedsman Herr Bernd Falkenhan aus Crinitz verabschiedet.

Amtsdirktor Gottfried Richter und Amtsausschussvorsitzender Frank Tischer bedankten sich für die doch sehr schwierige und anspruchsvolle Tätigkeit, die Herr Falkenhan unter seinem persönlichen Motto „Schlichten nicht Richten“ gestellt hat. Herr Falkenhan hat in all den Jahren seiner Tätigkeit die Kontrahenten beschwichtigen und zusammenführen können. Dies ist sicher neben seiner starken Persönlichkeit auch seinem rhetorischen Talent zu verdanken. Wir wünschen Herrn Falkenhan für sein weiteres Leben viel Gesundheit und immer den kleinen Unruhezustand, um körperlich und geistig fit zu bleiben.

Vorstandssprecher der Kjellbergstiftung geht in den Ruhestand

Im Rahmen einer Feierstunde in den Räumen der Kjellbergstiftung wurde der langjährige Vorstandssprecher Herr Dr. Norbert Pietsch in den Ruhestand verabschiedet.



Herr Dr. Pietsch war fast 20 Jahre für die Kjellbergstiftung im Rahmen verschiedener Positionen, zuletzt als Vorstandssprecher tätig. Die Ansiedlungen mehrerer Kjellbergfirmen im Gewerbe- und Industriepark Massen sind seinem großen Engagement mit zu verdanken.

Amtsdirktor Richter und Vorstandssprecher Dr. Pietsch legten über den gesamten zurückliegenden Zeitraum die Grundlage für die Investitionen und somit für die Schaffung von fast 150 Arbeitsplätzen. Durch die gute Zusammenarbeit, dem gegenseitigen Respekt und das erfolgsmotivierte Handeln der Führungskräfte und Mitarbeiter konnte dies erreicht werden. Wir wünschen Herrn Dr. Pietsch für die Zukunft im Ruhestand viel Gesundheit.

Kinder - und Jugendquiztour in Elbe-Elster

Bereits zum elften Mal fand Ende November die Quiztour statt, um die klügsten Köpfe im Landkreis zu küren. Insgesamt waren in diesem Jahr neun Jugendclubs und fünf Kindergruppen beteiligt. Aus meinem Arbeitsgebiet nahmen der Jugendclub Klingmühl und der Jugendclub Ossak sowie Teilnehmer vom Hort Crinitz teil. Favorit ist und bleibt der Jugendclub Gröden, der in diesem Jahr



bereits das vierte Mal hintereinander mit der höchsten Punktzahl Sieger wurde. Alle anderen Jugendclubs hatten jedoch auch gutes Wissen vorzuweisen. Sie hatten bei der gemeinsamen Teilnahme viel Spaß und alle haben etwas dazu lernen können. Mehr Glück hatten die Teilnehmer vom Hort Crinitz. Diese Hortkinder belegten den ersten Platz beim Kinderquiz. Zwar lagen sie punktgleich mit der Kinderfeuerwehr aus Nauendorf, jedoch waren sie zeitlich etwas schneller und bekamen so den Sieg im Kinderquiz zugesprochen. Quizmaster Uwe Eitner kommt für die jährliche Quiztour extra aus Thüringen und hat jedes Jahr andere Fragen im Gepäck. Die Quiztour ist für die Teilnehmer kostenlos und wird gefördert vom Landkreis Elbe-Elster und organisiert und durchgeführt vom Kreisjugendring Elbe-Elster JURI e.V. Alle teilnehmenden Gruppen bekamen ein Mitmachgeschenk ein Spiel in Quizform um weiter üben und gemeinsam spielen zu können und für den Jugendclub Gröden sowie für die Hortkinder aus Crinitz gab es natürlich jeweils einen Siegerpokal überreicht.



„Wald und Wild“ in Sallgast

Auf dem Terminkalender der Sallgaster Grundschule stand im Rahmen der Aktion „Grünes Klassenzimmer“ wieder einmal eine gemütliche Wandertour mit dem Förster Herrn Friedrich. Gestartet wurde am Montag, dem 02.12.2019, bei recht kühlem Wetter in Sallgast durch den Schlosspark bis hin zum verwunschenen Rapunzelturm.

25 Zweitklässler und drei Betreuer versammelten sich dick eingemummelt vor der Schule. Den ersten Stopp gab es kurz vor dem Sallgaster Schloss. Ein versteckter Rucksack mit dem Ziel, Jagdhörner zusammenzubasteln, wurde durch die Kinder wieder hervorragend gemeistert. Beim Ertönen der Jagdhornsignale durch Herrn Friedrich kamen die aufgeweckten Kinder zur Ruhe.

Direkt am Sallgaster Schlossteich versammelten sich alle, um etwas ganz Besonderes und völlig Unerwartetes zu erleben. Wie aus dem Nichts zog Herr Friedrich seine Flinte und schoss auf die gegenüberliegende Seite des Teiches. Einige Kinder rannten los, andere blieben völlig erstarrt stehen. Mutige Helfer und Helferinnen packten das tote Tier - an den Läufen mit einer Schnur befestigt - und zogen es mit vereinten Kräften zum Schlossparkhotel Sallgast. Wir übergaben unsere erlegte Beute an Herrn Paulisch und er wollte nun von uns wissen, was er daraus zubereiten soll. Die Kinder hatten viele Ideen. Absoluter Favorit war am Ende der Diskussion der WILDBURGER. Für ein deftiges Mittagessen hat-



Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

„Gegen das Vergessen...“

Bildungsfahrt zur Gedenkstätte Ravensbrück von Freitag, 21.02.2020 bis Samstag, 22.02.2020

21.02. - Fahrt zur Jugendherberge Ernst Reuter, Berlin

- Vorbereitung der Führung am Samstag
- Filmvorführung
- Gruppeneinteilung für Recherchen am Samstag

22.02. – Besichtigung der Gedenkstätte Ravensbrück

Abfahrt:

21.02.2020 ab 16.30 Uhr – Bahnhof Doberlug-Kirchhain, Bahnhof Finsterwalde und Marktplatz Sonnewalde

Ankunft:

22.02.2020 gegen 19.00 Uhr am jeweiligen Ausgangspunkt

Anmeldungen umgehend möglich bei eurer Jugendkoordinatorin Cordula Mittelstädt unter mittelstaedt@juri-ev.de oder 0152-33992792.

Jugendliche von 14 – 27 Jahre können daran teilnehmen!!!
Teilnehmergebühr beträgt 10,00 €. Bitte bei der Anmeldung bezahlen!



ten wir gesorgt und deshalb konnte es weiter auf die Waldpirsch gehen.

So spielten wir noch unsere Lieblingsspiele aus dem vergangenen Jahr, sprachen über die Tierfamilien des Waldes, sammelten Blätter und Früchte und beobachteten mit unseren mitgebrachten Ferngläsern viele interessante Sachen. Unser Mittagsmahl mussten wir uns nun beim Zapfenspiel verdienen. Doch das klappte ohne große Probleme. Der Geruch eines Feuers lockte uns zum Wasserturm, denn wir waren schon etwas durchgefroren. Marcel Paulisch und seine Frau brachten uns die leckeren WILDBURGER direkt zum Wasserturm. Jedes Kind konnte ihn nach Herzenswünschen belegen. Gestärkt und besonders erfreut über diesen im Team gut organisierten Schulvormittag stapften wir zurück zur Schule.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Schlossparkhotel Sallgast für die gesponserten WILDBURGER! Wir möchten uns auch bei Herrn Friedrich und Herrn Kastner bedanken.

Dieses Erlebnis wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

J. Kerk
Klassenlehrerin

Veranstaltungen im Februar 2020

Datum	Zeit	Veranstaltung
15.02.	18:30 Uhr	1. Veranstaltung Mass´ner Karneval 2020 Restaurant Zum Erblehngut, Dorfstraße 9, 03238 Massen-Niederlausitz; TSV Germania Massen e. V. Abteilung Karneval
16.02.	14:30 Uhr	Seniorenveranstaltung Mass´ner Karneval 2020 Restaurant Zum Erblehngut, Dorfstraße 9, 03238 Massen-Niederlausitz; TSV Germania Massen e. V. Abteilung Karneval
18.02.	18:30 Uhr	Zucker, Zucker, Zucker – „zuckersüß“ Vortrag von Dr. Kiesel zu Diabetes Heimatstube, Hauptstraße 82, 03246 Crinitz; Heimatverein Crinitz e. V.
21.02.	18:30 Uhr	Jugendkarneval Mass´ner Karneval 2020 Restaurant Zum Erblehngut, Dorfstraße 9, 03238 Massen-Niederlausitz; TSV Germania Massen e. V. Abteilung Karneval
22.02.	18:30 Uhr	2. Veranstaltung Mass´ner Karneval 2020 Restaurant Zum Erblehngut, Dorfstraße 9, 03238 Massen-Niederlausitz; TSV Germania Massen e. V. Abteilung Karneval

Datum	Zeit	Veranstaltung
23.02.	14:30 Uhr	Kinderkarneval Mass´ner Karneval 2020 Restaurant Zum Erblehngut, Dorfstraße 9, 03238 Massen-Niederlausitz; TSV Germania Massen e. V. Abteilung Karneval
24.02.	18:30 Uhr	Rosenmontagsveranstaltung Mass´ner Karneval 2020 Restaurant Zum Erblehngut, Dorfstraße 9, 03238 Massen-Niederlausitz; TSV Germania Massen e. V. Abteilung Karneval

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Oktober 2019

Fritsche, Ben
Massen-Niederlausitz OT Massen

November 2019

Baer, Tyler
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

**Evangelische Kirchengemeinden
Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,
Sallgast, Dollenchen, Lipten
Februar 2020**

Monatsspruch:

Ihr seid teuer erkauf; werdet nicht der Menschen Knechte.

1.Korinther 7,23

Gottesdienste in Betten:

09.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Gemeindenachmittag nach Absprache

Gottesdienste in Lieskau:

02.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
16.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
01.03. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

12.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

01.03. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

18.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

09.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Sallgast:

09.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

21.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

02.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
16.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
01.03. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

19.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

16.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Weltgebetstag in Klingmühl am 6. März 2020

Die Liturgie für den diesjährigen Weltgebetstag wurde von Frauen aus Simbabwe gestaltet. Auf der ganzen Welt wird dieser Gottesdienst am Freitag, dem 6. März, von christlichen Gemeinden gefeiert.

Auch wir treffen uns, um miteinander zu singen, zu beten und zu feiern. Anschließend wird, wie immer, Gelegenheit zum Gespräch und zum Probieren so mancher landestypischen Leckerei sein.

Treffpunkt ist, wie schon in den letzten Jahren, die Gaststätte Griebner in Klingmühl. Wir beginnen um 18 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen! Bringen sie gern noch jemanden mit!

Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet am Freitag, dem 21.02., sowie am 13.03. und 27.03. um 15.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten.

Christenlehre in Betten ist donnerstags ab 15.00 Uhr (Klasse 1-3) und 16.15 Uhr (Klasse 4-6) im Pfarrhaus. Nicht in den Schulferien!

Zum **Flötenkreis** treffen sich die Kinder montags nach Absprache!

Die **Konfirmanden** treffen sich mittwochs um 17.30 Uhr im Pfarrhaus in Lieskau.

Für die **Kinder-Herbstfreizeit am Senftenberger See** sind Anmeldungen bis zum 31.03.2020 möglich. Wir fahren vom 11. Oktober bis zum 16. Oktober ins Schullandheim Südsee. Kinder aus dem gesamten Kirchenkreis ab Klasse 3 sind herzlich eingeladen, die erste Ferienwoche mit Gleichaltrigen zu verbringen. Unser Thema lautet: „Wie war das damals? - 30 Jahre deutsche Einheit.“ Teilnehmerbeitrag: 70 €. Sagen Sie es bitte auch weiter!

Rückfragen im Pfarramt bei Heike und Michael Wolf unter Tel. 03531/2196 oder unter Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de.

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Februar 2020

Gottesdienste Massen:

09.02. um 10.00 Uhr
23.02. um 10.00 Uhr

Gottesdienste Umland:

16.02. um 10.00 Uhr in Gahro
01.03. um 10.00 Uhr in Cinitz

Weltgebetstag der Frauen:

Freitag, 06.03. um 17.00 Uhr in Massen in der „Linde“ mit Bildern, Liedern, Texten und Informationen über das afrikanische Land Somalia.

Wahlergebnisse:

In **Gahro** haben am 03.11.2019 für die Kirchengemeinden der Johanneskirchengemeinde Gahro (Weißback, Bergen und Gahro) von 78 wahlberechtigten Personen 21 an der Wahl zum Gemeindekirchenrat teilgenommen.

Es wurden als Kirchenälteste gewählt: Regina Kugel, Birgit Lichan-List, Doris Paulenz, Uwe Krause

Als Ersatzältester wurde gewählt: Axel Jordan

In **Massen** haben am 10.11.2019 von 479 wahlberechtigten Personen 133 an der Wahl zum Gemeindekirchenrat teilgenommen.

Es wurden als Kirchenälteste gewählt: Elke Blöchl, Andreas Dohmel, Doris Pohle, Christoph Richter, Christoph Schiffner, Sabine Schulze, Heiko Vogel und Volkmar Zech.

Als Ersatzälteste wurden Beate Ahrens, Katrin Klaue, Jana Kaiser, Karl-Heinz Löchel und Susanne Tews gewählt.

In **Crinitz und Fürstlich Drehna** haben am 03.11.2019 und in Babben am 20.11.2019 von 259 wahlberechtigten Personen 77 an der Wahl zum Gemeindekirchenrat teilgenommen.

Es wurden als Kirchenälteste gewählt: Eva-Maria Schulze, Ina Stoppe, André Konzack und Christina Scholz.

Als Ersatzälteste wurden Ivonne Lehmann, Petra Schulz und Nicole Krause gewählt.

An dieser Stelle sei allen Wahlvorständen ganz herzlich für Ihre Arbeit gedankt!

Rückblick Weihnachtsmarkt:

Kirchengemeinden für „Brot für die Welt“, so hieß unser Stand auf dem Finsterwalder Weihnachtsmarkt. Er sollte zeigen, wie wir als Kirche sein wollen:

- bunt gemischt, aber in der Sache einig,
- unspektakulär, aber mitten im Leben präsent,
- unaufdringlich, aber einladend,
- von einer inneren Freude getragen und für andere da.

In erster Linie wollten wir als Kirchengemeinden wahrgenommen werden.

Jesus Christus spricht: „Lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt 5,16)



Vielleicht sind ja Menschen aufmerksam geworden auf uns und auf das, was wir zu sagen haben. Das wäre schön. Natürlich freuen wir uns auch über die rund 1000 Euro für „Brot für die Welt“!

Vielen Dank an Frau Blöchl für die Gestaltung des Standes, an die Firma Mangatter für das Schild und vielen Dank den vielen Helferinnen und Helfern, die uns bei dieser Aktion unterstützt haben!
Uta Wendel

Kerstin Höpner-Miech

**Bekanntmachungen
anderer Behörden und Verbände**

**Woche der offenen Tür
am OSZ Elbe-Elster
im Schuljahr 2019/2020**

Das OSZ Elbe-Elster führt auch in diesem Schuljahr in allen Abteilungen an allen Standorten in der Zeit vom 17.02. – 21.02.2020 eine **Woche** der offenen Tür durch.

Die Besucher werden eine Schule erleben können – für alle offen, sozial im Umgang miteinander und zukunftsorientiert in der Ausbildung. Das kann gerade jetzt eine Anregung für junge Menschen sein, die über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken und einen Ausbildungsplatz suchen.

Schulklassen, einzelne Besucher und Interessentengruppen sind herzlich eingeladen, die offenen Türen zu Unterrichtsbesuchen, Gesprächen und für Informationen zu nutzen.

Zusätzlich finden natürlich die traditionellen Tage der offenen Tür an den Schulstandorten statt.

Termine der Tage der offenen Tür

Standort Finsterwalde Sozialwesen	Samstag, 15.02.2020 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Elsterwerda, Standort Elsterstraße 3 Wirtschaft u. Verwaltung, Lagerlogistik	Dienstag, 18.02.2020 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Elsterwerda, Standort Berliner Str. 52 Metall- u. Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik	Mittwoch, 19.02.2020 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Standort Falkenberg Berufliches Gymnasium	Samstag, 22.02.2020 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2020

Februar 2020

Mo. 03.02.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 04.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 06.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 07.02.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 10.02.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 11.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 12.02.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 17.02.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 18.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 20.02.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 24.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 25.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 26.02.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660 - 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660 - 1597**
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Damit Fahranfänger ohne Frust und Angst üben

Neuer Service bei der Kreisverkehrswacht auf dem Verkehrsübungsplatz in Massen: begleitendes Fahren

Finsterwalde/Massen (dbe). Ohne Führerschein mit dem Pkw fahren? Das ist möglich – seit langem schon auf dem Verkehrsübungsplatz in Massen. Immer wieder nutzen das meist junge Leute, die sich auf ihren Führerschein vorbereiten wollen, und drehen mit dem Fahrzeug der Eltern ihre Runden. Aber auch Ältere, die nach langer Fahrpause ihre Kenntnisse auffrischen wollen. Jetzt bietet die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e. V. hier im neuen Jahr einen neuen Service an.

„Der Sohn oder die Tochter sitzen hinter dem Steuer, der Vater ist meist der Beifahrer – und gibt kluge Ratschläge. Doch sehr oft endet eine solche familiäre Fahrschule mit Frust und im Streit. Der erfahrene Vater, für den die Abläufe im Auto wie selbstverständlich und automatisiert sind, erklärt das Anfahren ganz genau, doch der Neuling am Lenkrad würgt dennoch immer wieder den Motor ab“, hat Dieter Babbe, Vorsitzender der Kreisverkehrswacht, bei solchen Übungsstunden erleben müssen, wie manchmal alle Beteiligten verärgert den Verkehrsübungsplatz verlassen.

„Wir wollen insbesondere Fahranfänger, die noch vor der Fahrausbildung stehen, aber auch älteren Menschen, die lange nicht

mit dem Auto gefahren sind, so zum Beispiel Frauen, wenn ihre Männer erkrankt, fahruntüchtig oder gar verstorben sind, fachkundig helfen“, kündigt der Vereinsvorsitzende an.

Eine versierte und erfahrene Verkehrswächterin, beruflich als Fahrlehrerin tätig, wird bei diesen Fahrten als Beifahrer mit im Fahrzeug sitzen und in Ruhe, ganz ohne Stress, aber mit viel Geduld die Abläufe im Auto so erklären, damit es nicht mehr zum Abwürgen des Motors – und schon gar nicht zum Frust kommt und ein flüssiges Fahren schnell möglich ist.

Interessenten müssen ein eigenes Auto haben. Übrigens: Bei der Verkehrswacht muss niemand davor Angst haben, seinen Führerschein zu verlieren oder ihn nicht zu bekommen, wenn es auf Anhieb nicht gleich klappt. Hier gilt das Prinzip: Datenschutz!

Anmeldungen bitte bei der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster, telefonisch unter 03531 501901 oder per Mail: Kreisverkehrswacht_EE@web.de.

dbe

Gemeinde Crinitz

Dank an die Gemeindemitglieder Crinitz

Wir, die Schüler der 4. Klasse der Heinz-Sielmann-GS, möchten uns bei den Gemeindemitgliedern in Crinitz sehr herzlich bedanken. Nach den Weihnachtsferien gab es in der Turnhalle eine große Überraschung. Über den Schwebelbalken, die Hocker, die Bänke und das Sprungbrett waren wir sehr erfreut. Alles haben wir schon getestet. Der Sportunterricht mit den neuen Geräten macht uns großen Spaß.

Vielen lieben Dank.

Die Klasse 4 der
Heinz-Sielmann-GS Crinitz

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Kleiner Rückblick 2019

Eine unvergessene Fahrt am Nikolaustag

konnten die Kinder der Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld erleben.

Pünktlich am Nachmittag holte eine „Weihnachtseisenbahn“ Kinder, Eltern oder Großeltern sowie die Erzieher/innen vom Bahnhof „Lichterfelder Klinkerwerk“ ab.

Nachdem alle in den Abteilen einen Platz gefunden hatten, unser Lokführer Herr Ratke die Fahrkarten gelocht hatte, ging unsere Weihnachtsfahrt Richtung Finsterwalde los.



Groß und Klein, Jung und Alt waren mächtig aufgeregt, als sie aus den Lautsprechern hörten, dass der Weihnachtsmann auch noch zu steigen wollte!!? Alle hielten natürlich Ausschau nach ihm. Gemütlich mit Weihnachtsliedern, Keksen und Früchtepunsch verging die Zeit.

Doch nachdem der Bahnhof in Schacksdorf schon erreicht war und der Lokführer die Rückfahrt ankündigte, wurde es dann doch ein wenig unruhig kein Mann mit Bart und rotem Mantel in Sicht.

Plötzlich wurde der Zug langsamer und einige Kinder sahen IHN – den Weihnachtsmann. Freundlich winkte er uns zu und stieg zu uns in den Zug. Jedem Kind hatte er ein kleines Geschenk mitgebracht, das er dann überreichte. Die Freude darüber war nicht nur in den Gesichtern der Kinder zu sehen. Mit einem riesengroßen Dankeschön und vielen winkenden Händen, fuhr die Weihnachtsbahn dann zurück zum Bahnhof. Fröhliche Kinder, glückliche Eltern und zufriedene Erzieher/innen konnte man an diesem Tag nach Hause fahren, sehen.

Für diesen wunderschönen Nachmittag bedankt sich der Förderverein der Kita „Kunterbunt“ Lichtenfeld bei Herrn Ratke von der Firma BCG Officeconsult Finsterwalde für die Durchführung dieser Fahrt, bei unserem Weihnachtsmann sowie allen fleißigen Helfern.

Annette Zickert

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Haushalt der Gemeinde Massen-Niederlausitz 2020

Im Dezember vergangenen Jahres hat die Gemeindevertretung auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanes und den Empfehlungen des Finanzausschusses den Haushaltsplan der Gemeinde beschlossen.

Die Gemeinde hat zurzeit 1900 Einwohner. In den letzten 3 Jahren ist die Einwohnerzahl stabil geblieben.

283 ortsansässige Gewerbebetriebe sorgen für Arbeitsplätze und ein gutes Steueraufkommen.

Die Auszahlungen sollen sich auf ca. 12 Mio. EUR belaufen, wovon ca. 7 Mio. EUR für Investitionen einschließlich Fördermittel ausgegeben werden sollen und ca. 5 Mio. EUR für die laufenden Verwaltungstätigkeiten.

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist die leistungsstärkste Gemeinde des Landkreises Elbe-Elster und hat somit keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen (Hier muss man sich die Frage stellen, ob sich die intensive Wirtschaftsförderungspolitik, die die Amtsverwaltung und Gemeinde schon seit 25 Jahren praktizieren, sich am Ende doch noch lohnt).

Zur Deckung des gesamten Finanzaufwandes sollen neben den obligatorischen Einnahmen wie Steuern, Umlagen und Zuschüsse natürlich auch Fördermittel in Größenordnungen eingeworben werden. Wir streben an, 3,8 Mio. EUR Fördermittel zu akquirieren und haben schon einen privaten Zuschuss von 145 TEUR von der Euros-Stiftung zweckgebunden bewilligt bekommen.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind folgende:

Die Erschließung des Wohnbaugebietes an der Nachtweide für ca. 400 TEUR. Die Umsetzung des PILZ-Projektes für zukunftsfähige Lehr- und Berufsausbildung für ca. 2,7 Mio. EUR. Der Beginn der Sanierung des ehemaligen Umspannwerkes als Unterkunft für Lehrlinge und Arbeitnehmer (ohne Förderung ist dieses Projekt nicht möglich). Der Umbau des alten Turmes zu einem Informationspunkt für erneuerbare Energien in der Turmstraße (Zuschuss Euros-Stiftung). Die Erweiterung des Erblehnguts für einen Requisiten- und Bühnenraum für ca. 100 TEUR (auch hier ist eine Förderung erforderlich). Nach mehrjähriger Verzögerung soll nun auch der ländliche Wegebau zwischen Massen und Betten für ca. 600 TEUR realisiert werden.

Des Weiteren wird ein Förderantrag gestellt, um das Waldbrandwegesystem weiter zu vervollkommen für ca. 120 TEUR (wird zu 100 % gefördert). Der Asphaltbau an der Straße am Holländer und am Kirchhainer Weg in Gröbitz für ca. 165 TEUR ist vorgesehen sowie die Verkehrsberuhigung der Ponnsdorfer Straße im OT Massen für a. 25 TEUR.

Weiterhin soll eine Baustraße von der Lindthaler Straße in Massen zum Wohnbaugebiet an der Nachtweide errichtet werden, die das Ziel hat, verkehrsberuhigend für die Wohngebiete Birkenhack und an der Nachtweide zu wirken.

Für das gesamte Quartier Grenzmühle (Lindenstraße, Weststraße, Grenzmühlenstraße) ist die Regenentwässerungs- und Straßenplanung für ca. 50 TEUR notwendig. Der Ausbau soll 2021 erfolgen. Ein kombinierter Geh- und Radweg soll zwischen Dorfstraße und Wohnquartier an der Nachtweide entlang des Dorfgrabens für 100 TEUR errichtet werden. Hier gibt es allerdings noch Grundstücksprobleme.

Die aufgezählten Vorhaben sind sehr ambitioniert und erfordern von der Verwaltung eine große Leistungsfähigkeit, die wir ohne hinzuziehen von privaten Planungs- und Ingenieurbüros nicht allein bewältigen können, denn neben den Investitionen sind natürlich auch die sogenannten Tagesprobleme zu bewältigen, d. h. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR. Einige Beispiele hierfür sind die Unterhaltung von Straßen, der Abbruch der Kläranlage in Massen, Entsorgungskosten für alte Mülldeponien, Aufwendungen für Bebauungspläne, für Heimatpflege, für Jugendclubs und für die Sporthalle. Besonders hervorzuheben ist erstmalig der Bürgerideenhaushalt in Höhe von 20 TEUR. Die Vergaberichtlinie wird zurzeit durch Verwaltung und Gemeindevertretung vorbereitet.

Wichtig für die direkte politische Einflussnahme sind die freiwilligen Aufgaben innerhalb des Haushaltsplanes. Hier stehen Verfügungsmittel der Ortsvorsteher, die Ausgaben für Heimatkultur und Vereinspflege, Jugendclubs, Spielplätze, der Zuschuss für den Betrieb der Sporthalle Massen, der Ferienanlage in Babben, die Wohnbauförderung, die Zuschüsse für die Dorfgemeinschaftshäuser in Betten, Lindthal, Gröbitz und Ponnisdorf auf dem Plan. Insgesamt sollen dafür knapp 200 TEUR ausgegeben werden. Als wichtigste Aufgabe für Verwaltung und Gemeinde steht nach wie vor die Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik im Vordergrund, die weiterhin für eine sehr gute Leistungskraft der Gemeinde sorgen soll.



Wir kommen zampern!

Die Kinder
der Massener Kita „Schlaumäuse“
ziehen durch das Dorf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns
am Samstag, den 15.02.2020
zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr
Ihre Türen öffnen.



Als „gesunde Kita“ freuen wir uns
sehr über Obst, Gemüse, Marmelade,
Honig, Säfte oder Konserven :).

Vielen Dank und eine schöne Faschingszeit!

Bekanntgabe Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen/Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen/Tanneberg, Mike Prach, findet am

06.02.2020 in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen-Niederlausitz

Handball in Massen in der Artur Walter Sporthalle

Zeit	Altersklasse	Gegner
Samstag, 15.02.2020		
13.15 Uhr	mJB	Massen – HC Spreewald
15.00 Uhr	Männer II	Massen – TV 1861 Forst

Gemeinde Sallgast

Haushalt der Gemeinde Sallgast 2020

Im Dezember vergangenen Jahres hat die Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Sallgast als verbindliche Arbeitsgrundlage für die haushälterische Abwicklung beschlossen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan kann aufgrund des hohen Defizits durch den Landkreis Elbe-Elster nicht genehmigt werden. Grundlage für die Beschlüsse sind die Verwaltungsvorlagen, in dem die Empfehlungen des Finanzausschusses der Gemeinde berücksichtigt wurden.

Die Gemeinde hat zurzeit mit allen Ortsteilen ca. 1500 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist in den letzten 3 Jahren stabil geblieben. Trotz einer guten Gewerbedichte von 119 Gewerbetreibenden und den damit verbundenen Steueraufkommen reichen die Einnahmen der Gemeinde nicht aus, um den Haushalt ausgeglichen aufzustellen.

Die Auszahlungen sind auf ca. 2,6 Mio. EUR festgesetzt. Davon sind für Investitionen einschließlich Fördermittel ca. 420 TEUR und ca. 2,18 Mio. EUR sind für die laufenden Ausgaben veranschlagt.

Die Gemeinde Sallgast gehört zu den finanzschwächeren Gemeinden und lebt seit Jahren mit einem negativen Ergebnis. Zur Deckung des gesamten Finanzaufwandes werden die obligatorischen Einnahmen wie Steuern, Umlagen, Zuschüsse und Fördermittel herangezogen. Wir haben uns vorgenommen insgesamt ca. 200 TEUR Fördermittel zu beschaffen. Ob uns dies gelingt, hängt unter anderem von diversen Genehmigungen und Zuwendungen z. B. Straßenbauszuschüsse ab.

Die wichtigsten Investitionen sind folgende:

- LED Straßenbeleuchtung in Dollenchen ca. 100 TEUR
- elektrische Geschwindigkeitsanzeigen an 3 Standorten ca. 20 TEUR
- Schallschutz in der Turnhalle Sallgast ca. 12 TEUR
- Straßenbaumaßnahmen inkl. Parkplatz in der Klingmühler Straße ca. 150 TEUR
- ein Waldbrandbekämpfungsweg ca. 120 TEUR

sowie diverse Kleininvestitionen für Spielplatzgeräte, Rasenmäher, Ausrüstungen im Schloss und die Planung von Bushaltestellen.

Trotz Haushaltssicherung können freiwillige Aufgaben in Angriff genommen werden, z. B. der Ortsteilfonds ca. 1500 EUR, die Heimatpflege ca. 300 EUR und die Spielplatzunterhaltung ca. 5 TEUR sind kleinere Maßnahmen, die durch größere Zuschüsse für die Turnhalle in Sallgast ca. 30 TEUR, die Turnhalle in Dollenchen ca. 16 TEUR, die Kegelhalle ca. 24 TEUR und die Grünanlagenunterhaltung ca. 28 TEUR ergänzt werden.

Auch die Dorfgemeinschaftshäuser in Dollenchen, Göllnitz und Sallgast, wo auch die Jugendclubs untergebracht sind, schlagen mit ca. 24 TEUR zu buche.

Die Gemeinde arbeitet zwar bereits seit mehreren Jahren mit einem Haushaltssicherungskonzept, insgesamt zeigen die Jahresabschlüsse der Vorjahre, dass die erreichten ordentlichen Jahresabschlüsse überwiegend günstiger ausfallen, als in den Planansätzen prognostiziert.

Trotzdem reichen die Mittel zur Gesamtkonsolidierung auch in den nächsten Jahren nicht aus. Deswegen sind wir gezwungen, Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen wie den Verkauf von Grundstücken in Klingmühl, Göllnitz und Sallgast weiter voranzutreiben. Die Einflussnahme auf die Senkung der Amts- und Kreisumlage ist ebenfalls eine Zielstellung. Ein weiteres Hauptziel ist die Bemühung zur Suche nach einem dauerhaften Pächter für das Schloss.

Die Amtsumlage wird in diesem Jahr auf 33,9 % gesenkt, so dass dies eine Entlastung gegenüber 2019 von ca. 30 TEUR bewirkt. In Summe betrachtet, befindet sich die Gemeinde Sallgast auf dem Weg der Konsolidierung.

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).